Wegbereiter der Demokratie
Johannes Fitz und Rudolph Christmann

Johannes Fitz (1796–1868) – ein »Hambacher« rettet seine Stadt

Johannes Fitz gehörte der Generation an, die in jungen Jahren unter französischer Herrschaft in einem freiheitlichen Gesellschaftssystem aufwuchs. Dies hat sein politisches Engagement in der bayerischen Zeit geprägt. Bereits nach seiner ersten Wahl zum Stadtrat 1829 setzte er sich als Adjunkt und Polizeikommissär angesichts der sozialen Not für eine Reform der Armenfürsorge ein.

1832 – ein bewegtes Jahr

Dem wachsenden Unmut über die wirtschaftlichen Missstände in der Pfalz begegnete die Regierung hingegen mit Einschränkungen der »französischen Freiheiten«, allen voran der Pressefreiheit. Infolge des Verbots des »Deutschen Preß- und Vaterlandsvereins«, dem Fitz selbst angehörte, trat er im März 1832 von seinen Ämtern zurück, verblieb jedoch im Stadtrat.

Beim Hambacher Fest Ende Mai hinterließen die Dürkheimer unter seiner Leitung einen nachhaltigen Eindruck mit ihren eigens für das Fest entworfenen Fahnen und den von Fitz verfassten Protestliedern. In einer Rede warb er für die Unterstützung der polnischen Flüchtlinge, die nach dem Novemberaufstand 1831 in die Pfalz gekommen waren. Als in der Folgezeit die liberale Bewegung nach der Verhaftung ihrer führenden Köpfe auseinanderzufallen drohte, bemühte er sich ungeachtet der eigenen Bedrohung um ihren Fortbestand.

Das große Vertrauen der Dürkheimer in seine Person zeigte sich bei den Neuwahlen zum Stadtrat Anfang Juni, bei der Fitz die meisten Stimmen erhielt. Aufgrund seiner Verwicklungen in die Proteste gegen die bayerische Regierung zögerten die Behörden mit seiner Ernennung zum Stadtoberhaupt. Ende des Monats kamen Truppen zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung nach Dürkheim. Anlass dafür war der Freiheitsbaum, der trotz mehrfachen Verbotes noch immer auf dem Obermarkt in den Himmel ragte. Als die angespannte Stimmung in eine gewalttätige Auseinandersetzung umzuschlagen drohte, konnte Fitz die Lage durch beherztes Eingreifen beruhigen.

Seiner Umsicht war es wohl auch zu verdanken, dass eine anlässlich des Wurstmarktes geplante Kundgebung im Stile des Hambacher Festes aus Sorge über eine Konfrontation mit der Staatsmacht letztlich doch nicht stattfand.

Bürgermeister wurde Fitz nie, stattdessen brachten ihm seine Aktivitäten eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung und Unruhestiftung ein. Den letzten Ausschlag hierfür gab eine Auseinandersetzung mit dem Fürsten von Wrede, mit dem er anlässlich seines Aufenthaltes in Dürkheim heftig aneinandergeraten war. Der Feldmarschall fällte danach ein hartes Urteil über den Stadtrat und Wahlgewinner. Er sah in ihm den Anführer des Widerstandes im Kanton Dürkheim und wollte ihn dafür gerichtlich verfolgen lassen. 1834 wurde Fitz in letzter Instanz zu neun Monaten Haft verurteilt, die er aufgrund eines Gnadengesuches der Bevölkerung nur zum Teil verbüßen musste.

Am Vorabend der Revolution von 1848/49 rief er zur Besonnenheit auf. Seinem Engagement für die Armenfürsorge blieb er auch nach seiner Wahl zum Distriktrat 1852 verpflichtet.

Findiger Unternehmergeist mit Gemeinsinn

Seit dem Jahr 1832 unterhielt Fitz ein Weingut in Pfeffingen. Angeregt durch seine Aufenthalte in Frankreich, mit denen er sich mitunter auch der drohenden Verhaftung entzog, beschäftigte er sich als einer der ersten Winzer in der Pfalz mit der Sektproduktion. In den 1860er Jahren exportierte sein Weingut Sekt und Wein in die USA. Weitsicht zeigte der umtriebige Unternehmer in der Einschätzung der wirtschaftlichen Potenziale seiner Heimatstadt. So setzte er sich für den Anschluss an das Eisenbahnnetz ein und regte die Gründung einer Sole-Badeanstalt zur Erhaltung des damals gefährdeten Salinenbetriebs an.

Die Lieder des Johannes Fitz

Die Michaelis-Hymnen zu Ehren des Schutzpatrons des Dürkheimer Michaelismarktes wurde erstmals am Sonntag, dem 2. Oktober 1825 öffentlich vorgetragen und kommentiert in spöttischen Versen die wirtschaftlichen Nöte der Winzer wegen des hohen Zolls

Rechts: Das »Winzerlied« wurde eigens für das Hambacher Fest geschrieben.

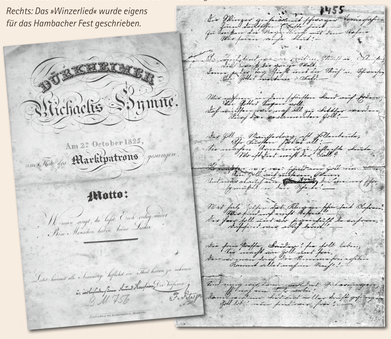

Rudolph Eduard Christmann (1814–1867) – Parlamentarier mit Leidenschaft

Vom Juristen zum Weingutsbesitzer

Der gebürtige Dürkheimer Rudolph Eduard Christmann studierte zunächst Rechtswissenschaft in Würzburg und Heidelberg, bevor er zuhause das väterliche Weingut übernahm. Als Mitbegründer der Sektkellerei »Fitz, Sauerbeck & Christmann« gehörte auch er zu den ersten Sektproduzenten in der Pfalz.

1843 zog Christmann als Abgeordneter in die bayerische Ständeversammlung ein, wo er sich für eine gerechtere Besteuerung der pfälzischen Kreise, die Wiederherstellung der Pressefreiheit sowie eine Reform des Wahlrechts einsetzte.

Eine politische Karriere in revolutionärer Zeit

Im März 1848 nahm er an der »Heidelberger Versammlung« teil. Ihre Teilnehmer wollten das, was 1832 noch in weiter Ferne gelegen hatte, nun in die Wege leiten: Die Einberufung einer Nationalversammlung, die die deutschen Länder vereinen und eine freiheitliche Verfassung verabschieden sollte. Christmann, der sich in dem vorbereitenden Gremium engagierte, kam bei den bald darauf anberaumten Wahlen für den Kreis Neustadt/Dürkheim ins Parlament, das am 18. Mai 1848 in der Frankfurter Paulskirche erstmals zusammentrat. Als Abgeordneter gehörte er der Fraktion »Deutscher Hof« an, einem Zusammenschluss linker Parlamentarier.

Parlament ohne Macht?

Eine vorläufig installierte Regierung konnte sich gegenüber den Einzelstaaten angesichts mangelnder Autorität nicht durchsetzen. Als Preußen gegen den erklärten Willen des Parlaments im September 1848 einen Friedensvertrag mit Dänemark schloss, kam es in Frankfurt zu Ausschreitungen. Bei den folgenden Untersuchungen der Staatsanwaltschaft wurde auch Christmann vernommen, der sich nicht nur gegen die Annahme des Vertrags ausgesprochen hatte, sondern offenbar generell wegen seiner politischen Haltung unter Beobachtung stand.

Trotz allem setzte die Nationalversammlung ihre Arbeit fort. In unterschiedlichen Gremien wurden Fragen zu Verwaltung und Wirtschaft diskutiert. Christmann betätigte sich unter anderem im »Verein zum Schutz der vaterländischen Arbeit«, der sich für die Neuordnung des Zollwesens und die Wahrung nationaler Wirtschaftsinteressen gegenüber dem Ausland stark machte, sowie im Ausschuss, der mit dem Verhältnis zu Österreich in der Bundesfrage befasst war.

Enttäuschung – Auflösung – Aufruhr

Am 28. März 1849 wurde ein Verfassungsentwurf mit knapper Mehrheit verabschiedet, der die Einführung einer konstitutionellen Monarchie mit erblichem Kaiser an der Spitze vorsah. Christmann hatte gegen diese Lösung und damit gegen die Wahl des preußischen Königs zum deutschen Kaiser gestimmt. Friedrich Wilhelm IV. lehnte die angebotene Kaiserkrone umgehend ab. Bereits zuvor hatte sich Österreich aus den Verhandlungen faktisch zurückgezogen.

Nach dem Scheitern der Nationalversammlung kam es vielerorts zu Aufständen. Nachdem auch Bayern Ende April die Verfassung abgelehnt hatte, erklärte sich die Pfalz am 17. Mai 1849 für unabhängig.

Immer mehr Staaten zogen ihre Deputierten aus Frankfurt ab. Die verbleibenden Parlamentarier, darunter auch Christmann, versuchten ihre Arbeit in einem Rumpfparlament in Stuttgart fortzusetzen und die Annahme der Verfassung zu erzwingen, bis württembergische Truppen am 18. Juni den Tagungsort besetzten. Die nicht aus Württemberg stammenden Abgeordneten wurden des Landes verwiesen. Ein tags darauf von der bayerischen Gesandtschaft in Stuttgart ausgestellter Reisepass ermöglichte Christmann die Rückkehr über das Elsass in seine Heimat. Den Pfälzischen Aufstand hatten preußische Truppen zu dem Zeitpunkt fast schon wieder niedergeschlagen. Mit der Schlacht bei Waghäusel endete er am 21. Juni.

1863 wurde Rudolph Eduard Christmann für den Wahlbezirk Speyer-Frankenthal abermals in den bayerischen Landtag gewählt . Am 20. Oktober 1867 verstarb er während einer Sitzung in München.

Links: Unter Beobachtung

Während seiner Zeit als Abgeordneter im Paulskirchenparlament wurde Christmann mehrmals vom »Peinlichen Verhöramt«, der örtlichen Staatsanwaltschaft, einbestellt. Die Vorladung vom 10. November erfolgte nach den Frankfurter Septemberunruhen des Jahres 1848.

Rechts: Freies Geleit für die Heimkehr

Der am 19. Juni ausgestellte Pass galt für Christmanns Rückreise in die Heimat durch das Elsass. Auf der Rückseite Stempel der französischen Behörden sowie ein Eintrag des Bürgermeisteramts Dürkheim.

BadDürkheim